





...famkeit zogen die Wasch...  
 16. März. Unsere...  
 an hiesige Bürger um...  
 jährlich verpacket...  
 aus Niederingelheim...  
 und natürlich gern den...  
 März. Das Dienstmädchen...  
 nswelker ist den schweren...  
 die es sich am Dienstag...  
 ehen von Petroleum ins...  
 Das qualvolle Ende des...  
 sollte allen denen zur...  
 noch Erdöl oder Spiritus...  
 ad, bevor die Blut völlig

**Land und Umgebung.**

...erschulcat ist eine ständige...  
 Oberndorf, dem Unter...  
 in Schwann über...  
 März. Am gestrigen Abend...  
 sammlung der hiesigen...  
 alliberalen (Deutschen)...  
 en statt. Nach einem von...  
 pfleger Käßler gegebenen...  
 Tätigkeit der Partei im...  
 dem Bericht des Kassiers...  
 der Kasse erfolgten mehrere...  
 freunde. Weitere Auf...  
 Schließlich wurden die...  
 denen Neuwahlen vorge...  
 ds. Wis. stattfindenden...  
 wird auch die hiesige

März. Am gestrigen Palm...  
 Uhr brach in der Scheuer...  
 Wolfinger Feuer aus...  
 Zeit bis auf den Grund...  
 Hände waren ernstlich ge...  
 n auch eine solche Scheuer...  
 der Feuerwehr und Ein...  
 weiterem Umsturzgreifen...  
 n. Unsere neue Wasser...  
 ometer entfernten Fördel...  
 t kurzer Zeit im Betrieb...  
 nste und lieferte die zur...  
 Sekunden-Bitter reichlichen...  
 udeschaden wird sich auf...  
 der Mobilien auf etwa...  
 öhstigung liegt vor.

15. März. Bei der gest...  
 wurden sämtliche sieben...  
 Infanterie gezogen. Ge...  
 he!  
 stern fand im Beisein des...  
 Untersuchungsrichters aus...  
 Augenschein am Ort des...  
 wärter Löffler statt. —  
 rters hat sich wenig ver...

...hinsab. „Mühte ich es...  
 Erna zum Altare führt?“

...in Wort davon über meine...  
 ehte sich wieder zu setzen...  
 II.  
 Fängerin.  
 e Knecht mit Frau Wende...  
 alen und nicht besonders...  
 ats.  
 immer, an dessen hinterer...  
 d, von welcher herab die

...n vorwärts, zwischen den...  
 nach einer Feuersbrunst...  
 e frei waren.  
 ne schon auf der Bühne...  
 e einen Mann am nächsten...  
 gefangen, muß aber sehr...  
 Angeredete, eine gewaltige...  
 je von sich blasend.  
 trachte Knecht mit leiser

...die, welche Sie suchen“,...  
 der Singpieltruppe heißt...  
 hier.“  
 ia folgt.)

ändert. Der Kranke hat das Bewußtsein immer noch nicht erlangt.

Calw. In der letzten Bezirkslehrerversammlung hier hielt Hauptlehrer Mönch einen sehr interessanten Vortrag über die Crocusblüte in Zavelstein. Es handelt sich um den Crocus Neapolitanus, der ein großes Verbreitungsgebiet aufweist bis zu einer Meereshöhe von 6—700 m. Er muß eine Frühlingspflanze sein, weil er später durch seine Umwelt, das hohe Gras, verdeckt und in der Entwicklung gehemmt würde. Der erste, der die Pflanze gepflügt hat, war ein Lehrer Mammel. Schon mancher Besucher der Crocuswiesen hat Zwiebelchen mitgenommen zum Zweck des Verpflanzens in seinem Gartengarten. Aber o weh! Als der Frühling kam, wollte sich keine Pflanze zeigen. Das kommt daher, wie Redner ausführte, daß er während der Blütezeit nicht anwächst. Erst im Spätsommer kann er mit Erfolg verpflanzt werden, wenn die Vegetationszeit in ihrem reiften Stadium vorüber ist. Durch Samen, die den Keimlingsstadium zum Verwecheln gleich sehen, wird die Pflanze selten zur Vermehrung gebracht. Man sagt, die Samen müssen zuerst durch einen Viehwagen gehen, ehe sie wachsen. Herr Mönch ist bereit, denen, die sich für Anpflanzen des Crocus interessieren, Samen zu schicken, um Beobachtungen über den Standort der Pflanze machen zu können. Die Blütezeit der einzelnen Blüten dauert einige Tage. Die Gesamtblütezeit ist deshalb so lang (4 Wochen), weil immer wieder neue Blüten zur Entfaltung kommen, denn in einer Fläche von 1 qm befinden sich 600—800 Zwiebelchen. Reicher Beifall lohnte den gern gehörten Redner. (C. L.)

\*\* Pforzheim, 16. März. Gestern abend wollte der Hausburche Gottl. Maier aus Mangoldsbühl, O.A. Oehringen, nach Hause fahren. In der Bahnhofswirtschaft erlitt er einen Herzschlag, an dem der 25-jährige Mann alsbald verschied. — Ein älterer Ausläufer, Emanuel Escher, wurde vergangenen Montag von dem Fuhrknecht Jakob Christofel überfahren, ohne anscheinend Verletzungen zu erleiden. Er mußte sich aber zu Bett

legen- und ist nun gestern den Folgen erlegen. Der Fuhrknecht Christofel wurde daraufhin festgenommen.

**Letzte Nachrichten u. Telegramme.**

Konstantinopel, 16. März. Die gesamte türkische Presse nimmt die Friedensbedingungen der Balkanstaaten mit Entrüstung auf. Sie zeigt sich besonders erbittert über die Forderungen nach Kapitulationen für die Angehörigen der Balkanstaaten und nach Garantien für die Privilegien der orthodoxen Kirchen in der ganzen Türkei. — „Tanin“ sagt, es wäre besser, die Annexion der ganzen Türkei zu verlangen, selbst wenn die gesamte Armee von Tschataldscha und Bulair vernichtet, die letzte Patrone verschossen und der letzte Centime ausgegeben wäre, würde die Türkei niemals solche Bedingungen anerkennen. Das Friedenskapital müsse endlich geschlossen werden und man müsse den Frühling benützen, um mit allen nationalen Kräften bis zum Tode zu kämpfen. — „Sabah“ erklärt, die Türkei bedürfe in Europa eines hinlänglich großen Gebietes, damit sie gegen jede äußere Gefahr geschützt und damit die Sicherheit von Konstantinopel gewährleistet sei. — Wie die Blätter melden, besahe sich der gestrige Ministerrat auch mit den Friedensbedingungen der Verbündeten und übermittelte den türkischen Vertretern im Auslande Instruktionen.

Bogoriza, 16. März. Am Freitag begann ein furchtbares Bombardement aller Belagerungsgeschütze gegen die Befestigungen von Skutari und die Stadt selbst. Ein Stadtviertel wurde in Brand geschossen.

Paris, 16. März. Heute nachmittag fand in Vincennes in Gegenwart einer großen Zuschauermenge vor dem Präsidenten Poincaré die Frühlingsparade der Pariser Garnison statt. Außer dem Kriegsminister wohnten noch andere Mitglieder der Regierung, sowie die Präsidenten des Senats und der Kammer der Vorführung bei.

Paris, 16. März. Zahlreiche Syndikalisten nahmen heute nachmittag an der von dem Arbeiterverband und der sozialistischen Partei unter freiem

Himmel in Bré-St. Germain bei Paris veranstalteten Protestversammlung gegen den Entwurf zur Einführung der dreijährigen Dienstzeit teil. Obgleich strenge Maßregeln ergriffen worden waren, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, entstand im Viertel Bute-Chaumont ein Zusammenstoß zwischen Schutzleuten und Syndikalisten, die rote Fahnen entfaltet hatten. 3 Schutzleute wurden verwundet, 7 Leute wurden verhaftet.

Paris, 16. März. Die Gendarmerie verhaftete in St. Roger bei Chalons sur Saône zwei Soldaten des 29. Infanterie-Regiments, die in betrunkenem Zustande mehrere Offiziere ihres Regiments mit den Bajonetten zu töten drohten und die schärfsten Beschimpfungen gegen die Armee und die Offiziere ausgestoßen haben.

Paris, 16. März. Auf dem Wege von der Protestversammlung in Bré-St. Germain hatten die Sozialdemokraten in dem Viertel Lavillette um 6 Uhr einen heftigen Zusammenstoß mit den Schutzleuten.

Paris, 16. März. Heute vormittag wurde der Maschinist eines Zuges der Untergrundbahn von einer DYNAMIT besahten und der führerlos gewordene Zug sauste in rasender Eile an mehreren Stationen vorüber. Viele Reisende wollten schon aus dem Zug springen, als es einem im Zug befindlichen Schutzmann gelang, in den Motorwagen einzudringen und den Zug zum Stehen zu bringen.

**Auf den Entzäler** kann jeden Tag abonniert werden.

**Hinweis.**  
 Der Gesamtausgabe unserer heutigen Ausgabe ist ein Prospekt der Firma **Maler-Landauer**, Verlanbhaus in Ravensburg beigelegt, auf den wir unsere Abonnenten hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: G. Weis, für den Inseratenteil: G. Conradi in Reuenbürg.

**Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.**

**R. Versicherungsamt Reuenbürg.**  
**Anmeldung zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Schwarzwaldkreis.**

Unter Hinweis auf Nr. 44 der am 1. Januar ds. Js. in Kraft getretenen Satzung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Schwarzwaldkreis werden diejenigen **Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe**, welche

1. **Betriebsbeamte**, deren Jahresarbeitsverdienst nicht 5000 M. übersteigt,
2. **Facharbeiter** im Sinne des § 923 Abs. 3 der R.V.O. und § 41 der Satzung beschäftigen,
3. nach § 920 und 921 der R.V.O. bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherte Tätigkeiten ausüben, d. h. ein Reittier oder ein durch tierische oder elementare Kraft bewegtes Fahrzeug nicht ausschließlich für landwirtschaftliche Zwecke halten, aufgefördert, diese Personen und Tätigkeiten alsbald bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung des Betriebsbezuges anmelden. Dabei sind bei den Betriebsbeamten und Facharbeitern ihre Zahl, sowie die Art und jährliche Dauer ihrer Beschäftigung und die Höhe des zu gewährenden Entgeltes, bei den versicherten Tätigkeiten die Zahl der Reittiere oder die Zahl und Art der Fahrzeuge anzugeben.

Den 14. März 1913. Amtmann Gaifer.

**In der Strafsache**

gegen den am 22. Mai 1869 in **Christofshof** Gemeinde Wildbad geborenen und in **Kälbermühle** derselben Gemeinde wohnhaften, verheirateten Bauern  
**Johann Friedrich Schrafft**  
 wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz hat das R. Schöffengericht Reuenbürg am 20. Dezember 1912 für Recht erlannt:  
 Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens gegen § 10 Z. 1 und 2 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln (Milchfälschung) zu der Gefängnisstrafe von **einer Woche** sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens und des Strafvollzugs verurteilt.  
 Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.  
 Reuenbürg, den 15. März 1913.  
**Zürn,**  
 Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

**R. Forstamt Reifers.**  
**Schlagraum-Verkauf.**  
 Am Mittwoch den 19. März, nachmittags 6 Uhr  
 im Gasthaus zur „**Sonne**“ in Wildbad wird aus dem Staatswald Reifers Amt, 3 Blumenauerreich, 5 Lintensteig, 16 Sandsteigle und 21 Börd. Rauhberg der Schlagraum verkauft.

Reuenbürg.  
 Der Unterzeichnete läßt infolge vielfacher Anfrage schöne

**gelbe Kartoffeln**  
 kommen, die sich vorzugsweise als **Sehtartoffeln** eignen. Bestellungen auf solche, die in Säcken ankommen und pro Ztr. um **3.20 M.** abgegeben werden, wollen spätestens bis **24. d. Mis.** gemacht werden.  
**Karl Schumacher.**

Ein ordentliches, fleißiges **Dienstmädchen**  
 wird gesucht bei guter Behandlung und hohem Lohn.  
**Frau Vogt, Pforzheim,**  
 Luisenstraße 64 I.

**Gesucht**  
 in allen Orten, auch in Dörfern, fleißige, ordentl. Leute, Männer od. Frauen, um einen leicht verkäufl. Artikel der Lebensmittelbranche gegen guten Verdienst in jed. Familie ins Haus zu bringen. Offerten unt. H. E. 3914 besörd.  
**Rudolf Meffe, Hamburg.**

**Chr. Schmelzer, Pforzheim,**  
 Ecke Blumen- und Brüderstraße.  
  
 Kinderwagen,  
 Klappwagen,  
 Leiterwagen,  
 Rohrmöbel,  
 alle Sorten Korbwaren.  
 Grösste Auswahl. Billigste Preise.

**Das selbstgemachte Kleid,**  
 die schönste Handarbeit! Was früher schwierig, ist dank der vorzüglichen Favorit-Schritte jetzt leicht. Alle geschmackvollen, alle sparsamen Damen benutzen das neue Favorit-Moden-Album, nur 60 Pf., Jugend-Album à 60 Pf. bei  
**Fritz Schumacher, Pforzheim.**

Ein sehr gut erhaltenes **Tafelklavier**  
 mit schönem Ton ist billig zu verkaufen.  
**Gebrüder Mönch,**  
 Hotel Post, Herrnsalb.

**Flechten**  
 nass. u. trockene Schuppenflechte, Berflechte, skroph. Ekzeme, Hautausschläge  
**offene Füße**  
 Heilschäden, Aderbeine, böse Finger, alle Wunden sind off sehr hartnäckig.  
 Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte u. ärztl. empl.  
**Rino-Salbe**  
 Frei von schädli. Bestandteil. Dose Mk. 1,15 u. 2,25. Man achte auf den Namen Rino und Firma Rino-Schulz & Co., Weinbühl-Drucke. Zu haben in allen Apotheken.

**3000 Mark**  
 werden gegen 1. Hypothek auf sofort oder 1. April gesucht.  
 Bon wem? jagt die Geschäftsstelle ds. Blattes.  
 Oberhausen.  
  
**Halbhund**  
 (schwarz) zugekauft.  
 Abzugeben gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld.  
**Wilhelm Dittus.**



# Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Kapitalsteuer-Erklärungen für das Steuerjahr 1913.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betr. die Kapitalsteuer (Reg. Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksvereine, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsvereine, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalien und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April ds. Js.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfertigung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Ausnahmehauptmann für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachturkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Ausnahmehauptmann für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Ausnahmehauptmann abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unentgeltlich dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Verantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalien und Renten oder aus Kapitalien und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Gestattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine längere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitemfernung, auf welche sie sich zurückerstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Druck und Verlag der G. Neesh'schen Buchdruckerei des Engländer (Inhaber G. Conrad) in Neuenbürg.

Dinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befähigten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bzw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bzw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger gegen Empfangsbescheinigung zustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Neuenbürg, den 12. März 1913.

K. Kameralamt.

Öfen, den 17. März 1913.

## Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter



**Frau Karoline Lörcher**  
geb. Stodinger,

nach kurzem Leiden im Alter von 73 Jahren gestern abend 1/8 Uhr sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten  
im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Der Sohn: **Georg Lörcher.**  
Der Schwiegersohn: **Karl Lustnauer u. Frau Emilie, geb. Thumm.**  
Die Enkelinnen: **Lina und Eugenie Lustnauer.**

Beerdigung findet Mittwoch den 19. März, nachmittags 2 Uhr statt.

## Auf Ostern

empfehle meine selbstangefertigten

# Caramell- u. Biskuithasen

en gros, en detail

in stets frischer und reichlicher Auswahl.

**Karl Abelein,**

Konditorei u. Bäckerei. — Neuenbürg, Tel. 60.

## Rechnungsformulare

liefert billigt die  
**G. Neesh'sche Buchdr.**

## Gefunden

auf der Straße von Schwann zur Wilhelmshöhe 1 **Zwider** mit **Guis.**

Abzuholen gegen Einrückungsgebühr bei der Exped. ds. Bl.

Ein fleißiges

## Mädchen

wird in kleine Familie gesucht.

**Frau Burghard,**

Porzheim, Wagnerstraße 15.

**Liederfranz Neuenbürg.**

Dienstag 9 Uhr  
**Gesamt-Probe.**

Neuenbürg.

**Schellische!**

**Cabliau! Goldbarsch!**

**Rotzungen!**

sowie fr. gewässerte

**Stockfische**

empfiehlt für Karfreitag

Tel. 61. **Karl Maßler.**

Versand auch nach auswärtig!

Neuenbürg.

**Morgen Dienstag**

**Mehlsuppe,**  
worauf höchlichst einladet

**Karl Schumacher.**

Neuenbürg.

**2-3 Zimmer-Wohnung**

mit Küche per 1. April gesucht.

Schriftl. Offerten an Bügel-

eisenfabrik Waldbauer.

Neuenbürg.

**Einige Wagen**

**Dung**

verkauft **H. Stengele.**

Neuenbürg.

Bestellungen auf prima

**Saat-Kartoffeln**

gelbe u. rote **Wohltmann,**

nimmt entgegen

**G. Gaiser zum „Waldeck“.**

Bestellungen auf

**Biskuithasen**

für Ostern nimmt gest. entgegen

**Adolf Theurer,**

**Schönbürg, Telephon 17.**

Empfehle zugleich mein reich-

haltiges Lager in

**Flaschenweinen und Likören.**

Calmbach.

Eine saubere

**Kuh**

29 Wochen trächtig, hat wegen

Entbehrlichkeit zu verkaufen

**Frau Elisabeth Rau,**

Strassenwärters a. D. Witwe.

Öfen a. G.

**Ein kräftiger Junge,**

welcher Lust hat das Wagner-

handwerk gründlich zu erlernen,

wird angenommen bei

**H. Weimar & Söhne,**

meh. Wagnerei.

**Contobüchlein**

empf. die **G. Neesh'sche Buchdr.**